

Vorlage-Nr.: BV/0574/2017

- öffentlich -

Austauschblatt

Betreff: " **Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Eberswalde** "

Beratungsfolge:

Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen	09.11.2017	Vorberatung
Hauptausschuss	16.11.2017	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	23.11.2017	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Eberswalde mit ~~folgendem Inhalt zu erarbeiten:~~ **dem Ziel, Rettungshunde von der Hundesteuer zu befreien, zu erarbeiten.**

~~Einzufügen ist § 6 Abs.2~~

~~Rettungshunde, die eine Zertifizierung nach DIN 13050 erhalten haben.~~

~~§ 6 Abs. 2 alt wird § 6 Abs.3~~

Sachverhaltsbegründung:

Rettungshunde werden von ehrenamtlichen Helfern des Katastrophenschutzes mit viel Engagement und Zeitaufwand ausgebildet und unterhalten. Diese Helfer sollten daher in ihrem Ehrenamt bestärkt und unterstützt werden. Eine Steuerbefreiung wäre hierbei ein erster Schritt.

Gez. Götz Herrmann
Fraktionsvorsitzender